

# Hausordnung der Kita Mäuseburg



Die Leitung der Kita ist weisungsberechtigt und übt das Hausrecht aus!  
Mit dem Abschluss des Vertrages wird die Hausordnung anerkannt.

## **Öffnungs- und Schließzeiten:**

Unsere Einrichtung ist von Montag bis Freitag von 6.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Schließzeiten können Sie über die Kita-App Leandoo, der Infotafel im Eingangsbereich oder unserer Homepage entnehmen.

## **Bringen und Abholen / Aufsichtspflicht:**

Die Verantwortung der pädagogischen Fachkraft für das Kind beginnt und endet mit der **persönlichen** Übergabe an den Pädagogen bzw. an die Eltern. Begleitende Geschwisterkinder und Freunde unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern.

Bei Veranstaltungen in der Kita (Sommerfest, Osterbasteln etc.) liegt die Aufsicht bei den Eltern.

Die Übergabe eines Kindes an andere Personen erfolgt nur nach Vorlage einer gültigen Vollmacht bzw. Dauervollmacht (Vorlage eines gültigen Personalausweises). Die abholende Person muss mindestens 14 Jahre alt sein. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Kinder grundsätzlich nicht allein nach Hause gehen lassen.

Nach Abholung der Kinder ist das Kita-Gelände bitte zügig zu verlassen.

Die Eltern tragen die volle Verantwortung für den Weg zur Kita und wieder zurück.

## **Organisation:**

Die Mittagsruhe in unserer Kita ist von 12.00 bis 14.00 Uhr. In diesem Zeitraum können die Kinder nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache abgeholt werden (die Eingangstüren sind mittags verschlossen).

Wenn Ihr Kind zu Hause bleibt, nutzen Sie die Leandoo-App oder rufen Sie uns bitte bis 9.00 Uhr an.

0 33 29 – 6 25 34 (Büro) oder 0 33 29 – 61 61 29 (Krippenbereich)

## **Mitgebrachte Sachen:**

Für mitgebrachte Spielsachen und andere persönliche Gegenstände wird keine Haftung durch die Einrichtung übernommen.

Eltern haften auch selbst für ihre Garderobe und ihre Taschen. Dies gilt auch für im Kinderwagen und im Auto aufbewahrte Gegenstände.

## **Ordnung und Sauberkeit:**

Die Räume der Kinder sind ohne Straßenschuhe zu betreten.

In der Garderobe achten bitte alle Eltern mit auf Ordnung. Kindersitze, Fahrradhelme und Kinderwagen werden in dem dafür vorgesehenen Bereich abgestellt.

Mit sämtlichem Inventar der Kita ist sorgsam umzugehen.

Wir bitten Sie, alle Kleidungsstücke Ihrer Kinder mit Namen zu kennzeichnen, um Verwechslungen zu vermeiden.

## **Sicherheit:**

Die Sicherheit der Kinder hat höchste Priorität. Daher ist insbesondere darauf zu achten, dass die Haupteingangstüren nach dem Betreten bzw. nach dem Verlassen der Kita immer geschlossen werden und das Tor vom Parkplatz zum Spielplatz, sowie vom Spielplatz zum anderen Spielplatz geschlossen ist. Nur die Erwachsenen bedienen die Türöffner der Türen. Die Sicherungsmaßnahmen der Kita sind bitte einzuhalten!

Das Parken auf dem Kita-Gelände erfordert eine gegenseitige Rücksichtnahmen und Sorgfalt. Bitte lassen Sie Ihr Kind nicht auf dem Parkplatz spielen!

Auf dem Parkplatz gilt Schrittgeschwindigkeit.

Das Parken auf dem Parkplatz ist auf ein Minimum für das Bringen und Abholen zu beschränken. Die Mittelfläche des Parkplatzes ist zwingend für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr freizuhalten.

Aus Sicherheitsgründen, insbesondere zur Vermeidung von Verletzungen, achten Sie bitte darauf, dass Ihre Kinder **keine** Hosenträger, Schlüsselanhänger, Halsketten, Kordeln, Haarspangen (Krippe) und hängende Ohringe/Ohrstecker (Krippe), Ringe, Armbänder, Fußkettchen und Uhren tragen.

Wir werden diese ansonsten an Sie persönlich übergeben oder im Garderobenfach hinterlegen.

Als Ausnahmen im Kindergartenbereich werden Ohrstecker geduldet, bitten Sie aber aus Unfallschutzgründen während des Kitaaufenthaltes darauf zu verzichten. Ebenfalls dürfen Gegenstände, die andere Kinder gefährden können, nicht mitgebracht werden, daher sind auch Werkzeuge, Waffen und gefährliche Gegenstände sämtlicher Art verboten. Bitten achten Sie darauf, dass Ihr Kind keine kleinen Gegenstände (z.B. Murmeln, Geld, ...) mit sich trägt auf Grund der Verschluckungsgefahr.

Das Essen von Kaugummi und Bonbons ist den Kindern während ihres Aufenthaltes in der Kita untersagt, da eine erhöhte Gefahr des Verschluckens besteht.

Die Kinder brauchen festes Schuhwerk, dies gilt für die Hausschuhe und Sommerschuhe (keine Crocs, keine Flipflops).

Bitte teilen Sie uns sämtliche Änderungen (Anschriften und Telefonnummern) mit, damit wir Sie im Falle eines Unfalles jederzeit erreichen können.

In unserer Kita sowie auf dem Außengelände ist es nicht gestattet, von einer anderen Person/ Kind Bild- oder Tonaufnahmen zu machen. Hier verweisen wir eindeutig auf das Recht am eigenen Bild sowie auf die Verletzung des persönlichen Lebensbereichs.

Hunde und andere Haustiere sind in der Einrichtung und auf dem Kita-Gelände nicht erlaubt.

Es besteht ein generelles Rauch- und Alkoholverbot auf dem gesamten Gelände.

### **Gesundheit:**

Alle meldepflichtigen Krankheiten nach § 34 Infektionsschutzgesetz, wie z. B Scharlach, Läuse, Windpocken, Röteln, ansteckende Bindehautentzündung, Mumps, Keuchhusten, Masern etc., müssen umgehend der pädagogischen Fachkraft bzw. der Kitaleitung gemeldet werden. Wir sind verpflichtet, bestimmte Krankheiten eines Kindes dem Gesundheitsamt zu melden.

Die Eltern werden von den pädagogischen Fachkräften benachrichtigt, wenn das Kind Krankheitssymptome erkennen lässt und abgeholt werden soll.

Wenn ein Kind sich unwohl fühlt, geschafft/ müde wirkt und anhänglich ist oder eine sehr verschnupfte Nase hat, empfehlen wir, die Kinder ein bzw. mehrere Tage zu Hause zu lassen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich richtig zu erholen.

Die Gabe von Medikamenten erfolgt nur in dringenden Ausnahmefällen, wenn diese zwingend durch einen Arzt festgestellt wird. Medikamente sind der pädagogischen Fachkraft persönlich zu überreichen (in der Originalverpackung), versehen mit dem Namen, der Dosierungsanleitung und schriftlicher Anweisung des Arztes sowie der Einverständniserklärung und Freigabe durch die Eltern. Dies gilt auch für homöopathische Medikamente. Die Eltern achten auf das Verfallsdatum und tauschen dieses zeitnah durch ein neues Medikament aus.

Bei Krankheiten, die ein Notfallset erfordern, benötigen wir den Nachweis/ Anordnung des behandelnden Arztes.

Bei Auftreten von so genannten Magen- und Darminfektionen (Erbrechen, Durchfall) darf das Kind erst 48 Stunden nach Abklingen der letzten Symptome die Einrichtung wieder besuchen. Bei Fieber muss das Kind 24 Stunden fieberfrei sein, bevor es wieder die Einrichtung besucht.

Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder wettergerechte und passende Kleidung tragen. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig die Wechselwäsche Ihres Kindes. Denken Sie daran, die Kinder an sonnigen Tagen gut einzucremen.

### **Betreuungszeit:**

Die Eltern beachten die Einhaltung ihrer durch die Gemeindeverwaltung Stahnsdorf bestätigten Betreuungszeit. Die Betreuung eines Kindes über die vertraglich bestätigte Betreuungszeit hinaus, ist kostenpflichtig. Der Betrag ist in der Kita-Satzung festgelegt. Er beträgt 8,00 Euro je angefangene halbe Stunde. Bei Betreuungsverträgen mit 6 Stunden, freuen wir uns, wenn Sie Ihr Kind in der Kernzeit von 9.00 und 15.00 Uhr betreuen lassen.

### **Geschenke und Zuwendungen an das pädagogische Personal:**

Personenbezogene Geschenke dürfen vom Kita-Personal nicht entgegengenommen werden.

Alle Personen, die sich im Kindergarten sowie auf dem Gelände aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Ordnung, Sauberkeit und einen freundlichen Umgangston.

Unsere Hausordnung ist verbindlich für alle Familien, Mitarbeiter\*innen und Besucher.